



Informationsveranstaltung Wärmeplanung Markt Dießen

Tim Hennig, KLIMA³

14.04.2026



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*



Überblick zur Gesetzeslage



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

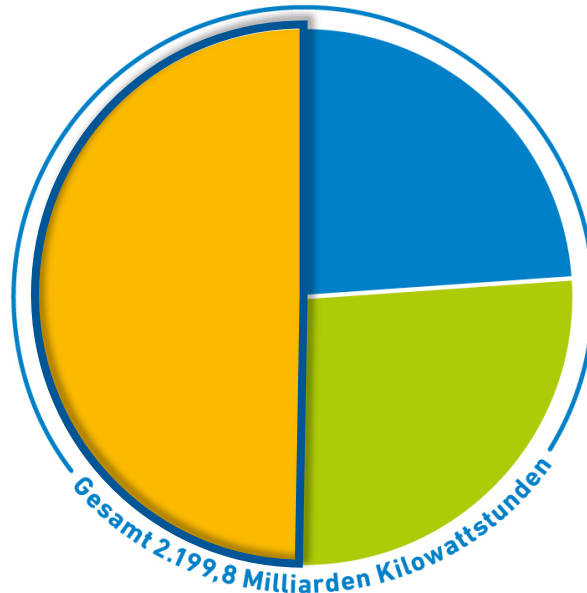
Wärme – ein wichtiges Gut ...

Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 nach Strom, Wärme und Verkehr

Der Stromverbrauch für Wärme, Kälte und Verkehr ist im Bruttostromverbrauch enthalten.



Endenergieverbrauch
Wärme und Kälte
(ohne Strom):
1.094,4 Mrd. kWh
49,7%



Bruttostromverbrauch:
525,5 Mrd. kWh
23,9%



Endenergieverbrauch
im Verkehr (ohne Strom
und int. Luftverkehr):
579,9 Mrd. kWh
26,4%



Etwa die Hälfte der in Deutschland
verbrauchten Endenergie wird für
die Bereitstellung von Wärme
eingesetzt.

Quellen: Umweltbundesamt, AG Energiebilanzen; Stand: 2/2024

© 2024 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Drei Gesetze für die Treibhausgasneutralität



Bundes-Klimaschutzgesetz Ziel: Treibhausgasneutralität bis 2045 (KSG)

Umstellung der Erzeugung von Heiz- und Prozesswärme auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme



Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024)

Änderung am 01.01.2024 in Kraft getreten
(Umsetzung der europäischen Richtlinie EPBD 2018 –
European Performance of Buildings Directive)

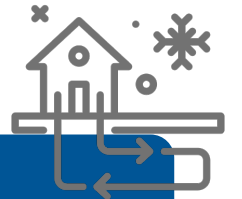
- zielt auf Eigentümer ab
- Auflagen auf Heizungsebene/ individueller Ebene



Wärmeplanungsgesetz (WPG 2024)

Am 01.01.2024 in Kraft getreten
(Umsetzung der europäischen Effizienzrichtlinie 2023)

- Zielt auf Kommunen ab
- Auflagen für den Netzbetreiber
- Orientierung für Kommunen und Bürger*innen



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Heizen mit Erneuerbarer Energie

ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

- Ab dem 1. Januar 2024 soll möglichst **jede neu eingebaute Heizung** zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Keine sofortige Austauschpflicht für bestehende Heizungen.** Bei Havarien gibt es Übergangsfristen.
- Es gibt eine Obergrenze: **Ab 2045** dürfen die Heizungen **nicht mehr mit fossilen Brennstoffen/ fossilem Erdgas oder Heizöl** betrieben werden.



Quelle: Bundesregierung

Signal:

Wer jetzt in eine neue Heizung investiert, sollte regenerative Lösungen wählen.

Diese Möglichkeiten sieht das aktuelle Gesetz vor



Wärmepumpen

Bietet sich für viele Ein- und Zweifamilienhäuser, aber auch für Mehrfamilienhäuser an, auch im Bestand

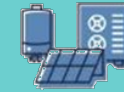
Nutzt zum großen Teil kostenlos und erneuerbare Umweltwärme aus dem Boden, Luft, Wasser, Abwasser



Wärmenetze

Erfordert Anschluss an ein Fern- oder Gebäudewärmenetz

Nutzung erneuerbarer Wärmequellen sowie Abwärme (zum Beispiel aus Industriebetrieben)



Wärmepumpen oder Solarthermie Hybridheizung

Wärmepumpe heizt vorrangig,

Gas-Spitzenlastkessel oder Biomasseheizung zur Unterstützung im Winter

Kann sinnvoll in noch nicht gedämmten MFH sein, nach der Sanierung braucht es fossilen Spitzenlastkessel nicht mehr

Diese Möglichkeiten sieht das aktuelle Gesetz vor



Biomasseheizung

Nachhaltig erzeugte Biomasse
nur begrenzt verfügbar

Biomasse wird aufgrund
Nachfrage in anderen Sektoren
voraussichtlich teurer



Solarthermie

Voraussetzung ist, dass damit
der Wärmebedarf
des Gebäudes komplett
gedeckt wird



Stromdirektheizung

In sehr gut gedämmten
Gebäuden mit geringem
Heizbedarf



Gas-/ Ölheizung

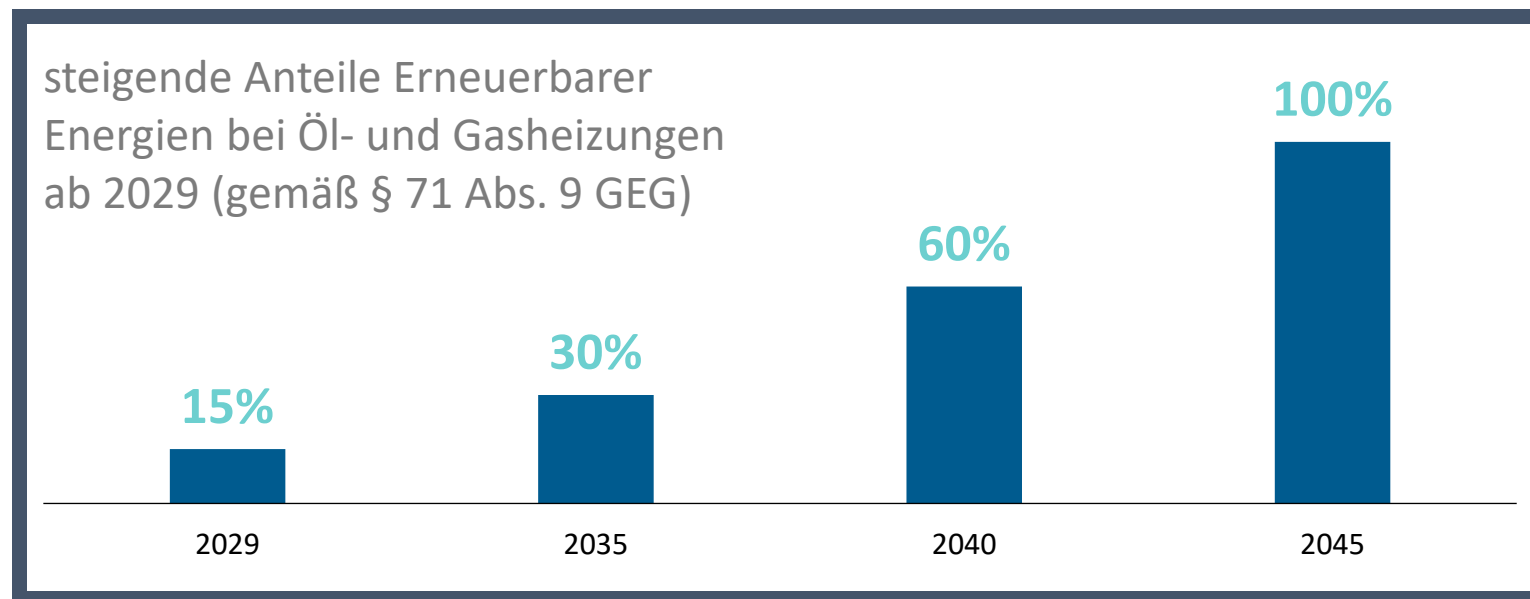
Gasheizung, die erneuer-
bare Stoffe nutzt: Bioöl/-gas
oder aber Wasserstoff

Biogas/-öl nur begrenzt
verfügbar und Kosten
vergleichsweise hoch, ähnliches
gilt für
Wasserstoff

Aktuell existieren
noch keine regionalen
Wasserstoffnetze

Steigende Anteile Erneuerbarer Energien ab 2029 bei fossilen Heizungen

- Geht eine Gas- oder Ölheizung vor Mitte 2026 bzw. 2028 irreparabel kaputt, kann sie durch eine neue oder gebrauchte Heizung ersetzt werden.
- Wird diese Heizung noch mit Gas oder Öl beheizt, muss sie **ab 2029 schrittweise steigende Erneuerbaren-Anteile nutzen** - siehe Grafik – und spätestens 2045 auf 100 % Erneuerbare umgestellt sein.
- Diese Brennstoffe wie Biogas oder Wasserstoff sind jedoch mit erheblichen Preisrisiken verbunden, da sie nur begrenzt verfügbar sind. Dasselbe gilt für Biomasse.



GEG vs. Eckpunkte Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Eckpunkte	GEG (geltendes Recht)	GMG-Eckpunkte
65%-EE-Vorgabe	Gilt seit 2024 in Neubaugebieten, im Bestand und Neubauten in Baulücken ab Mitte 2028	65% Einbaupflicht soll entfallen
Öl- und Gasheizungen	Bestand weiter nutzbar; Bei Heizungstausch nur mit EE-Erfüllung (65%-Regelung bzw. verbindlicher Bioanteil ab 2029)	Bestand weiter nutzbar; Bei Heizungstausch ab 2029 einen zunehmenden Anteil CO ₂ -neutraler Brennstoffe
Steuerungsansatz	Technologie	Grüngas- bzw. Grünheizölquote & Bio-Treppe
Kommunale Wärmeplanung	Verknüpft mit GEG bezüglich Fristen	weniger gekoppelt und Vereinfachungen geplant

Politischer Planungsstand:

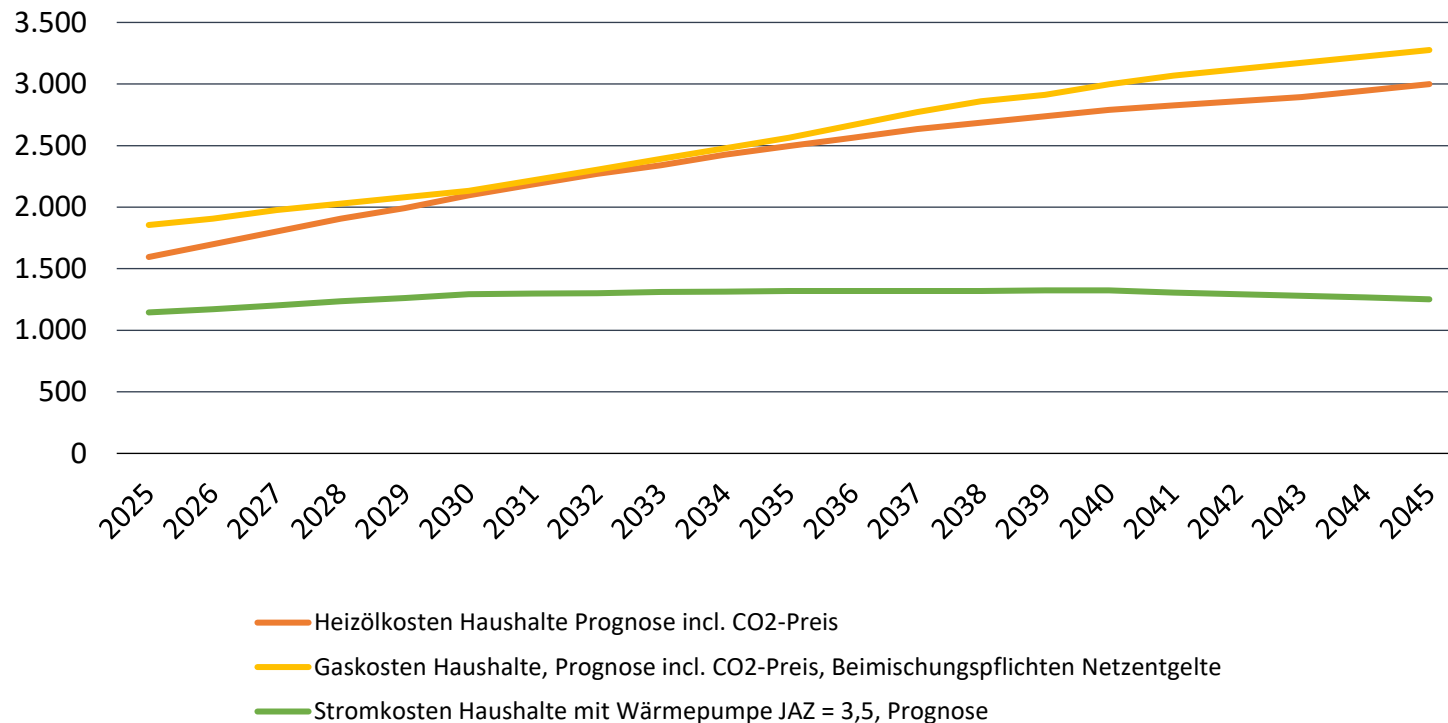
- Gesetzesentwurf: Zielmarke Ende April 2026
- Politisch anvisiertes Inkrafttreten: voraussichtlich vor dem 01. Juli 2026

Erläuterungen:

- Grüngas- bzw. Grünheizölquote:
 - Verpflichtung der Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl zu Grüngasquote sowie einer Grünheizölquote (ab 2028 in Höhe von 1%)
- Bio-Treppe:
 - Ab 2029 Nutzung von CO₂-neutralen Brennstoffen (z.B. Biomethan) mit einem Anteil von min. 10 %. Der Anteil steigt dann in drei Stufen bis 2040

Studien zur Entwicklung der Energiekosten für das Heizen

Jährliche Heizkosten in Euro



Aufgrund der **CO₂-Bepreisung** werden die Preise für Gas und Öl langfristig weiter steigen.

Wärmepumpen im Eigenheim werden **staatlich gefördert**.

Es ist anzunehmen, dass der **Kostenvorteil der Wärmepumpe** jedes Jahr größer wird.

Die jährlichen Kosten der Heizenergie werden angegeben für ein Haus mit 15.000 kWh Wärmebedarf, Wirkungsgrad Gas- und Ölheizung 90%, Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe 3,5.

Quelle der Daten: Fraunhofer ISE 2024



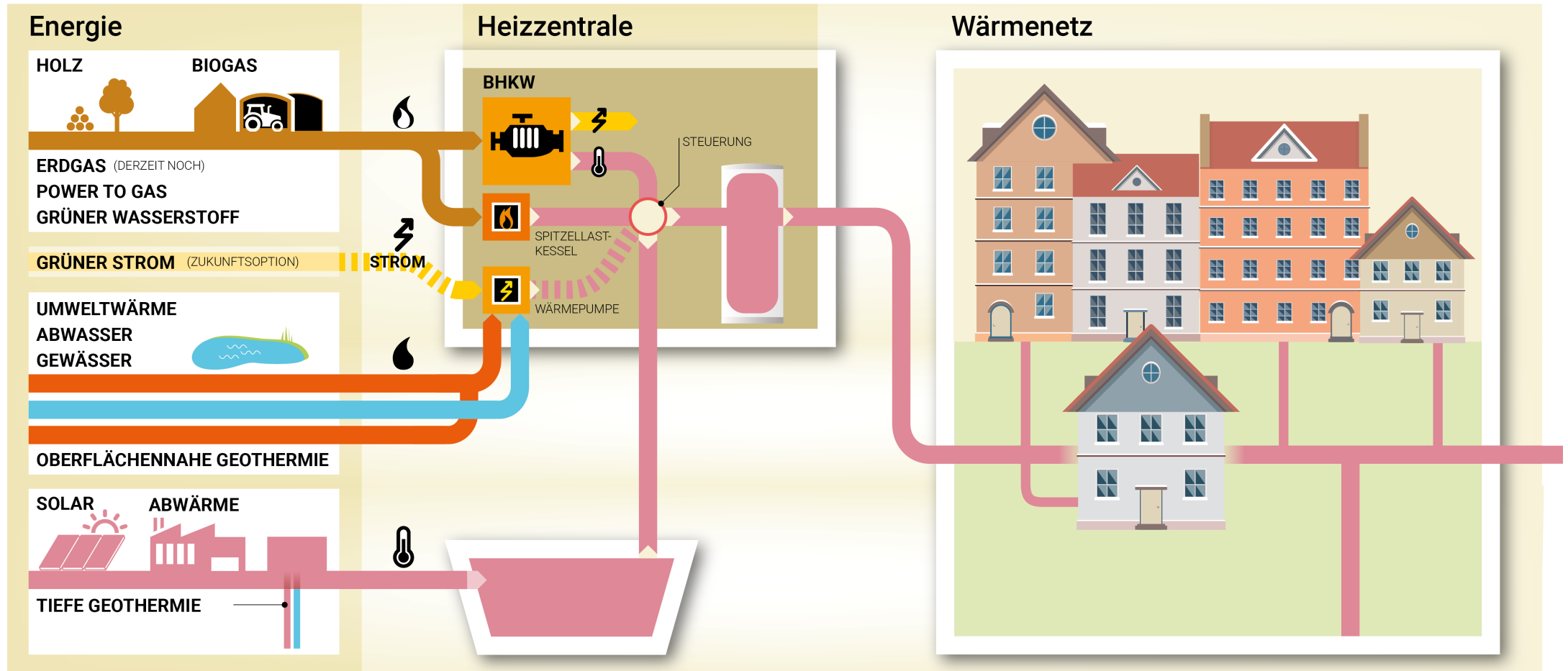
Wärmenetze



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Was ist ein Wärmenetz?



Copyright: Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA-BW

Warum kann ein Wärmenetz sinnvoll sein?

Ein Wärmenetz kann Eigentümer entlasten und eine langfristige, verlässliche Wärmeversorgung ermöglichen:



Kein eigener Heizkessel nötig



Weniger Aufwand im Gebäude



Entlastung bei gesetzlichen Anforderungen



Hohe Versorgungssicherheit



Zukunftssichere Wärmeversorgung



Regionale Wertschöpfung



Ein Wärmenetz kann – abhängig von den örtlichen Rahmenbedingungen – eine wirtschaftliche und gut geeignete Lösung sein.

Was bedeutet eine Wärmenetzeignungsgebiet?

Ein Wärmenetzeignungsgebiet zeigt: Hier lohnt es sich besonders, eine Versorgung über ein Wärmenetz vertieft zu prüfen.



Gute Voraussetzungen für ein Wärmenetz

- Hohe Bebauungsdichte
- Hohe Wärmebedarfe
- Vorhandensein von Ankerkunden



Wärmenetz hier besonders prüfenswert

- Gemeinsame Versorgung mit einem Wärmenetz kann sinnvoll sein
- Wirtschaftlichkeit hängt von örtlichen Rahmenbedingungen ab



Keine Wärmenetzplanung und Umsetzung

- Keine Ausbaugarantie für dargestellte Wärmenetzgebiete
- Keine Anschluss- und Termingarantien
- Wärmeplanung liefert fundierte Grundlage für eine vertiefte Prüfung



Heizung modernisieren: Kosten klären, Förderung nutzen



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Wie fördert die Bundesregierung den Umstieg auf Erneuerbares Heizen?

30% Grundförderung	+ 20% Klimageschwindigkeits- Bonus	+ 5% Effizienzbonus	+ 30% Einkommensbonus	Bis zu 70% Gesamtförderung
bis zu 9.000€	bis zu 6.000€	bis zu 1.500€	bis zu 9.000€	bis zu 21.000€
Förderung für Wohn- und Nichtwohngebäuden für alle Antragstellergruppen	bis Ende 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen (für funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen sowie mehr als zwanzig Jahre alte Biomasse- und Gasheizungen) für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer	Effizienzbonus von 5 Prozent für effiziente, elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie für die anteiligen Kosten für Wärmepumpen bei bivalenten Kombi- und Kompaktgeräten (Voraussetzung ist, dass als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser genutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet wird)	für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen	Gesamt-Förderung gedeckelt  Den Antrag können Sie selber stellen.* Ggf. hilft der Installateur bei der Beantragung.

Förderrechner für den Heizungstausch

Version 3.4 - Stand 13.09.2024



Allgemeine Angaben zur neuen Heizung		Allgemeine Angaben zum Gebäude	
Art des neuen Wärmeerzeugers:	Wärmepumpe	Gebäudetyp:	Wohngebäude
Ausgaben für den Heizungstausch:	40.000 €	Anzahl Wohneinheiten gesamt:	2
		von neuer Heizung versorgt (100 %):	2
		davon selbstgenutztes Eigentum:	1
		Wohnungseigentümergeinschaft?	Nein
Ist der Effizienzbonus anwendbar?		ja	
<i>5 % Bonus für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel bzw. Wärmequelle Erdreich oder (Ab-)Wasser.</i>			
Die folgenden Boni sind für max. eine selbst genutzte Wohneinheit je Eigentümer:in anwendbar und müssen über Zusatzanträge beantragt werden.			
Ist der Klimageschwindigkeits-Bonus anwendbar?		ja	
<i>Wird beim Tausch von intakten Öl-, Etagen-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen gegen erneuerbare Heizungen gewährt. Dies gilt auch für Gas- und Biomasseheizungen, die mind. 20 Jahre alt sind. Der Bonus liegt bis 2028 bei 20 % und sinkt dann alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Neue Biomasseheizungen müssen für den Bonus von Solarthermie, PV für Warmwasser oder einer Wärmepumpe unterstützt werden.</i>			
Für wie viele Wohneinheiten ist der Einkommensbonus anwendbar?		1	
<i>Einkommensbonus von 30 % bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € jährlich.</i>			
Wahljahr (auswählen)		2024-2028	
		52,5%	



<https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg/>

Tipp: Wer die Förderung bewilligt bekommen hat, hat 36 Monate / 3 Jahre Zeit für den Einbau

Drei Modelle zur Finanzierung

1 Direkt kaufen und bezahlen

2 Direkt kaufen und den Restbetrag über einen Kredit finanzieren

wie z. B. KfW-Ergänzungskredit mit niedrigen Zinsen für 10 Jahre (Zinsen des KfW-Ergänzungskredit an Einkommensgrenze gekoppelt)

3 Mietkauf (auch Leasing genannt) für 10 oder 15 Jahre

Die Förderung ist auch hier gesichert. Keine Restsumme und auch kein eigener Kredit nötig: stattdessen monatlich stabile Raten.

Die Kosten für Wärmepumpe + Installation + Heizkörpertausch, jahrelange Wartung und ggf. Reparaturen trägt der Anbieter.

Die Anlage geht dann nach 10 oder 15 Jahren in den Besitz über.



Auch Ältere bekommen bei den großen Herstellern einen Leasing-Vertrag, wenn Dritte (z. B. Erben) mit unterschreiben. Bei einem Hausverkauf wird der Vertrag übernommen oder aufgelöst und die Anlage übernommen.



Beratungsangebote



KLIMA³
*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Check-Dein-Haus-Kampagne in Dießen 2026

Informations- und Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger

Informationsabend in Dießen



„So kommt die
Wärmepumpe in mein
Haus: Voraussetzungen,
Fahrplan, Förderung,
Umsetzung“

- Pflichten und Fristen
- Lösungen von Pellets bis Wärmepumpe
- Fahrplan, Beratung, Förderprogramme

Vor-Ort-Checks



Vor-Ort-Beratungen durch
Energieberater*innen der
Verbraucherzentrale

- Neutrale Energieberatung vor Ort
- Konkrete Umsetzungsmaßnahmen
- Eigenanteil 40 €

Anlaufstellen in der Region

Informationen und Beratung erhalten Sie hier:

- Bei der Energieagentur KLIMA³ in Türkenfeld, Tel. 08193 - 31 23 911
- In der Energie-Sprechstunde (45 Minuten) an folgenden Stützpunkten der Verbraucherzentrale Bayern: in **Herrsching, Türkenfeld, Kaufering, Landsberg**, ferner in Germering, Gröbenzell, Starnberg



Lassen Sie sich unabhängig beraten!



Durch die **Energieberatung der Verbraucherzentrale** :

- Telefonberatung: **0800-809 802 400** (kostenfrei)
- Online-, Videoberatung
- **Stationäre Beratung:** Herrsching, Landsberg, Kaufering, Starnberg, Türkenfeld, Germering, Gröbenzell, etc.
- **Vor-Ort-Beratung** mit schriftlichem Bericht (40 € Eigenanteil): Gebäude-Check, Eignungscheck Heizung, Detailcheck
- Neu: **Wärmepumpen-Angebots-Vergleich** (online, Video)
<https://www.verbraucherzentrale.bayern/energie/waermepumpen-wir-checken-ihre-angebote-106706>
- Besondere Beratungsformate für WEGs und Mehrparteienhäuser
<https://www.verbraucherzentrale.bayern/energie/energieberatung-fuer-wohnungseigentuemergemeinschaften-95485>

www.verbraucherzentrale-bayern.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anmeldung für die Vor-Ort-Beratung

zum Online-Formular:

<https://klimahochdrei.bayern/wp-content/uploads/2025/10/Anmeldeformular-Vor-Ort-Beratung-neutral-ausfuellbar.pdf>

Anmeldung zur Vor-Ort-Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Bayern

Die Angaben werden ausschließlich für organisatorische Zwecke verwendet.
Datenschutzhinweise: www.klimahochdrei.bayern/datenschutz

Ich melde mich an für die Vor-Ort-Beratung (sog. Energie-Checks) der Verbraucherzentrale Bayern - Bitte gut leserlich schreiben!

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.:

E-Mail:

Ich bin Eigentümer Mieter Nießbraucher

Mein besonderes Interesse liegt im Bereich

Gebäude allgemein Vorbereitung Heizungstausch

Hohe Stromkosten Optimierung akt. Heizung

Bitte senden Sie mir die Folien eines Basisvortrags

„Gut beraten - Sanierung starten“ zu:

Ich möchte gern den Newsletter der KLIMA³ erhalten

Der Eigenanteil in Höhe von 40 € für die Vor-Ort-Beratung ist in bar an den Energieberater zu entrichten.

Gerne fotografieren



Demnächst: Wärmepumpen-Rundgang am 8. Mai

Anmeldung erforderlich

<https://eveeno.com/waermepumpe-ammersee> bzw. über QR-Code



Gerne fotografieren

Wärmepumpen-Rundgang

am Ammersee

am 08. Mai 2026

16:00 – 18:30 Uhr





Informationsveranstaltung Wärmeplanung Markt Dießen

Tim Hennig, KLIMA³

14.04.2026



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*